



Öffentliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung der Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow zur Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin

Am Montag, dem **24.06.2024**, findet um **18:00 Uhr** in der **Gaststätte Damm**, 19374 Parchim/OT Damm, Mittelstraße 6, eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Einwohnerversammlung
2. Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin
3. Wahl eines stellvertretenden Ortsvorstehers/einer stellvertretenden Ortsvorsteherin

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow sind zu dieser Einwohnerversammlung herzlich eingeladen.

Parchim, den 11.06.2024

Flörke
Bürgermeister



Interessenbekundung

zur Wahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin und eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin der Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow

Am Montag, dem **24.06.2024**, findet um **18:00 Uhr** in der **Gaststätte Damm**, 19374 Parchim/OT Damm, Mittelstraße 6, eine Einwohnerversammlung statt.

In dieser Versammlung soll ein neuer Ortsvorsteher für die Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow gewählt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow sind hiermit aufgefordert, Ihr Interesse zur Wahl für dieses Ehrenamt bis zum **20.06.2024** an

bewerbungen@parchim.de

mit einer Kurzbewerbung zu bekunden.

Der Ortsvorsteher berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für die Ortsteile wichtigen Angelegenheiten. Er/Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert. Der Ortsvorsteher hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Rechte der Ortsteile aus dem Gebietsänderungsvertrag zu wahren;
2. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen;
3. die in den Ortsteilen tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

Der Ortsvorsteher kann Einwohnerversammlungen für die Ortsteile einberufen.

Dem Ortsvorsteher wird ein Budget im Sinne von § 46 Abs. 7 KV M-V mit dem Gebietsänderungsvertrag zur Verfügung gestellt. Der Ortsvorsteher erhält eine monatliche pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 180,00 Euro. Für den Ortsvorsteher wird ein Stellvertreter auf Vorschlag der Einwohnerversammlung von der Stadtvertretung bestellt. Der Stellvertreter des Ortsvorstehers erhält für seine besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Ortsvorstehers für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung

Parchim, den 11.06.2024

Flörke
Bürgermeister